



Beschluss der Bundesvertreterversammlung der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands am 17. November 2018 in Koblenz

Altschuldenhilfe und Zinsmoratorium

Die Regierungskommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ erarbeitet in einer eigenen Arbeitsgruppe Vorschläge zur Bewältigung der Altschuldenproblematik von Kommunen. Dabei geht es gemäß Koalitionsvertrag um gezielte Strukturverstärkungen in Ländern und Kommunen. Es sollen Maßnahmen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe für Kommunen zum Beispiel mit Altschulden und hohen Kassenkrediten ebenso wie die Altschuldenproblematik kommunaler Wohnungsbauunternehmen in die Prüfung einbezogen werden.

Die KPV fordert die Kommission und insbesondere die Arbeitsgruppe „Altschulden“ auf, differenziert die Ursachen von Strukturschwäche in Stadt und Land herauszuarbeiten und Lösungsvorschläge zu entwickeln, die nachhaltig wirken.

Dabei setzt sich die KPV dafür ein, dass Bund und Länder gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die zukünftige Aufnahme von Kassenkrediten entsprechend ihrem eigentlichen Sinn und Zweck, der kurzfristigen Liquiditätssicherung, zurückgeführt wird und trotzdem die Handlungsfähigkeit der jeweiligen Kommunen sichergestellt wird. Dies setzt eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen und die Einhaltung strengster Konnexität voraus.

Ursachen bekämpfen

Die KPV fordert die Bundesregierung auf, im Zuge der Kommissionsarbeit die bestehenden Leistungsgesetze des Bundes hinsichtlich ihrer langjährigen Belastungswirkung gerade in strukturschwachen Kommunen zu untersuchen und dazu Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Die Kommunen werden beispielsweise von den Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit weiter entlastet, indem der Bund die Kosten der Unterkunft in stärkerem Maße übernimmt.

Trotz Finanzüberschuss der Kommunen insgesamt hat sich die Disparität der Kommunalfinanzen verfestigt. Unter der Voraussetzung, dass keine neuen Kassenkredite von Kommunen aufgenommen werden, könnte in der Kommission eine Perspektive aufgezeigt werden, wie die betroffenen Kommunen auf lange Sicht die Altschulden abbauen und das Zinsrisiko reduzieren können.

Altschulden abbauen

Die KPV fordert die Kommission auf, transparent zu klären, welche Altschulden der Kommunen einbezogen werden sollen. Die KPV fordert die Kommission auf, sich auf Kassenkredite zu konzentrieren, weil diesen (Alt-) Schulden keine Investitionen entgegenstehen.

Die KPV fordert die betroffenen Länder in der Kommission auf, Vorschläge zu unterbreiten, wie ihre Kommunen Kassenkredite langfristig abbauen sollen.

Die KPV fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob mit Hilfe der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ein Fonds zur Ablösung der Altschulden aufgelegt werden kann, in den die betroffenen Länder entsprechend ihres Anteils am Kassenkreditvolumen, ggf. mit Unterstützung des Bundes einzahlen. Es ist zu klären, in wie weit der Bund Anreize schaffen möchte, um die gemeinsamen Ziele schneller zu erreichen (Bonus-Sparen). Zugleich müssen sich auch die betroffenen Kommunen auf eine angemessene Tilgungsleistung verpflichten.

Das Altschuldenproblem kommunaler Wohnungsbauunternehmen in strukturschwachen Kommunen insbesondere im Osten ist im Um- bzw. Rückbau von Immobilien begründet. Die KPV fordert, in der Kommission Vorschläge zu erarbeiten, wie der Umbau bzw. Rückbau durch ein gezieltes Förderprogramm zur Altschuldenhilfe flankiert werden kann.

Zinsen einfrieren

Die KPV fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob mit Hilfe der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) das erhebliche Zinsänderungsrisiko entschärft werden kann:

Dies könnte sich an folgenden Überlegungen orientieren:

- Die Kredite bleiben Schulden der jeweiligen Kommune.
- Der Bund sichert über die KfW-Bank ein Einfrieren der Verzinsung für einen erheblichen Teil der bestehenden Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) auf dem aktuell niedrigen Niveau.
- Das Engagement des Bundes könnte dabei an die Bereitschaft der betreffenden Länder geknüpft werden, ihrerseits in gleichem Umfang durch eigene Maßnahmen (ggf. mit ihrer jeweiligen Förderbank) zur Entschärfung des Zinsrisikos in ihren Kommunen beizutragen.